

Kooperationsvereinbarung für die Durchführung des Integrationsmanagements

Zwischen

der Stadt Donaueschingen

vertreten durch Oberbürgermeister Erik Pauly
(im Folgenden Stadt Donaueschingen genannt)

und

den Kommunen

- **Brigachtal**
vertreten durch Bürgermeister Michael Schmitt
(im Folgenden Gemeinde Brigachtal genannt)

- **Bräunlingen**
vertreten durch Bürgermeister Micha Bächle
(im Folgenden Stadt Bräunlingen genannt)

- **Hüfingen**
vertreten durch Bürgermeister Patrick Haas
(im Folgenden Stadt Hüfingen genannt)

- **Blumberg**
vertreten durch Bürgermeister Markus Keller
(im Folgenden Stadt Blumberg genannt)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Um die Kommunen mit Blick auf die Flüchtlingszugänge finanziell bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen, wurde der Pakt für Integration mit den Kommunen (PIK) geschlossen. Neben einer pauschalen Förderung stehen auch Gelder für die Förderung von Integrationsmanagerinnen und -managern in den Kommunen gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023) zur

Verfügung. Zuwendungsempfänger sind die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Die Zuwendungsempfänger können die Aufgabenerledigung des Integrationsmanagements und damit die Zuwendungen zu diesem Zweck ganz oder teilweise an kreisangehörige Städte und Gemeinden weitergeben.

Die Stadt Donaueschingen und die Kommunen Gemeinde Brigachtal, Stadt Bräunlingen, Stadt Hüfingen und Stadt Blumberg haben sich dazu entschlossen, das Integrationsmanagement in Kooperation durchzuführen, um die maximale Unterstützung der Geflüchteten vor Ort zu erreichen.

§ 1 Ziel und Zweck der Kooperation

Das Integrationsmanagement soll Geflüchteten durch eine gezielte und am Einzelfall ausgerichtete Beratung durch Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager vor Ort, eine frühzeitige und nachhaltige Orientierung und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg ermöglichen. Auf diese Weise soll das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie der Zusammenhalt der Gesellschaft gesichert und der individuelle Integrationsprozess dadurch gefördert werden.

§ 2 Durchführung

- (1) Die Integrationsmanagerinnen und -manager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag. Sie beraten und verweisen je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste. Mit jedem Geflüchteten wird ein individueller Integrationsplan erstellt, in dem Ziele formuliert werden und festgehalten wird, welche Schritte unternommen werden, um diese zu erreichen.
- (2) Die 5 Kommunen schaffen gemeinsam 2,5 Personalstellen für das Integrationsmanagement. Der jeweilige Stellenanteil wird im Verhältnis der Landesförderung auf die Kooperationspartner aufgeteilt und jährlich der Fördersumme angepasst.
- (3) Zur Vereinfachung der Personalverwaltung wird die Stelle mit dem Stellenanteil von 2,5 bei der Stadt Donaueschingen geführt. Die Personalverantwortung liegt bei der Stadt Donaueschingen.

§ 3 Einsatzzeiten

- (1) Die Integrationskraft wird in den 5 Kommunen vor Ort eingesetzt. Die Einsatzzeiten werden individuell, unter Berücksichtigung der prozentualen Verhältnisse, auf die Kommunen verteilt.
- (2) Grundsätzlich sind die Integrationsmanagerinnen und –manager für alle Kommunen zuständig und vertreten sich gegenseitig.
- (3) In jeder Kommune wird der Integrationskraft ein Arbeitsplatz mit der erforderlichen Ausstattung zur Verfügung gestellt.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Personalstelle erfolgt aus Mitteln der VwV Integrationsmanagement 2023. Sollten nicht gedeckte Ausgaben fällig werden, sind diese im Verhältnis der Landesförderung von den Kooperationspartnern in Form eines Eigenanteiles zu erbringen.
- (2) Die Landesförderung ist umgehend nach Auszahlung durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis an die Stadt Donaueschingen weiterzuleiten, sollte die Auszahlung nicht direkt an die Stadt Donaueschingen erfolgen.
- (3) Sachkosten im Sinne von Arbeitsplatzausstattung, werden von den jeweiligen Kommune eigenständig getragen.
- (4) Die VwV Integrationsmanagement 2023 ist als Bestandteil dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.

§ 5 Laufzeit und Kündigungsregelungen

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt in Anlehnung an die VwV Integrationsmanagement 2023 bis zum 31.12.2029.
- (2) Aus wichtigem Grund kann die Kooperationsvereinbarung jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Monaten gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann der Wegfall wesentlicher Voraussetzungen sein, etwa der Sicherstellung der Finanzierung oder auch das Beenden des Arbeitsverhältnisses des Integrationskraft und eine damit einhergehende fehlende Nachbesetzung der Stelle. In diesem Fall entscheiden die anderen Kooperationspartner, ob der Kooperationsvertrag weitergeführt wird oder das Integrationsmanagement an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als primären Zuwendungsempfänger und Aufgabenträger zurückgegeben wird.

- (3) Grundlegende Änderungen der Finanzierung des Integrationsmanagements berechtigen die Kooperationspartner eine Anpassung dieser Vereinbarung ohne Kündigung auch innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung zu verlangen und im gegenseitigen Einvernehmen durchzuführen.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte ein Regelungsbedarf in dieser Vereinbarung nicht geregelt sein (Vertragslücke), so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die rechtsunwirksame bzw. die fehlende Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem Sinn und Zweck der gewollten Bestimmung am ehesten entspricht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeder Kooperationspartner erhält eine Ausfertigung.

Donaueschingen, 21. August 2024

Erik Pauly

Oberbürgermeister

Patrick Haas

Bürgermeister

Micha Bächle

Bürgermeister

Michael Schmitt

Bürgermeister

Markus Keller

Bürgermeister